

Katzenkastration

Eckpunktepapier für die Zuweisung der vom Landkreis vorgesehenen Mittel

Mit der vom Landkreis geplanten Zuweisung in Höhe von 3000,- € stehen im Ergebnis Mittel für die Kastration von etwa nur 30 Katzen zur Verfügung. Eine pauschale, anteilige Zuwendung der 3000,- € an die Tierheime und Tierschutzorganisationen wird aus hiesiger Sicht als nicht zielführend erachtet, da der Einsatz dieser „begrenzten“ Mittel dann nicht wahrgenommen wird.

Der FB 18 stellt daher folgendes Konzept für die Mittelzuwendung vor:

Bedingungen für die Zuwendung:

Die Zuwendung erfolgt anlassbezogen für die beiden im Landkreis ansässigen Tierheime, den Tierschutzorganisationen Amigo e.V. bzw. dem Tier- und Umweltschutzhof Geißblatt e.V..

Es werden nur Zuschüsse für Tierarztkosten bezahlt. Die Kosten für das Fangen der herrenlosen bzw. verwilderten Katzen sind vom Antragsteller zu tragen.

Verfahren:

1. Die Tierheime oder Tierschutzorganisationen stellen einen formlosen Antrag beim FB 18 für ein konkretes Projekt zur Kastration von Katzen unter
 - Nennung eines lokalen Bereiches im Landkreis („Hot Spot“), in dem sich unkontrolliert Katzen vermehren und die wildlebende Katzenpopulation stetig wächst oder
 - Nennung des Katzenhalters, der sehr viele vermehrungsfähige Katzen hält, die sich unkontrolliert weiter vermehren, und der mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln diese Tiere nicht kastrieren lassen kann.
2. Im Rahmen der Antragsstellung kurze Darlegung der Gründe, warum das Vermehrungsproblem der Katzen nicht eingedämmt und die Kastration dieser Tiere nicht anders finanziert werden kann.
3. Entscheidung des FB 18, ob Zuschüsse für die Tierarztkosten bezahlt werden bzw. ggf. auch die Kastration der Katzen komplett übernommen wird. Ein Zuschuss wäre beispielsweise bei einem mittellosen Halter mehrerer Katzen denkbar, der aufgrund seiner finanziellen Situation sich pro Katzenkastration nur mit einem Teilbetrag beteiligen könnte.
4. Die finanzielle Zuweisung erfolgt nach Einreichen der Tierarztrechnung über die durchgeführte Kastration bei FB 18.